

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Anke Pabst, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, 5, 5/30

Federführung: 5/30

Termin f. Stellungnahme: 25.04.2014

erledigt am: 17.03.2014 Holl.

Anfrage

Datum: 17.03.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0095

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungstermin

07.05.2014

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung

Frage 7) der Anfrage der Fraktion Aufbruch! vom 23.07.2012 „Umsetzung der inklusiven Beschulung“ (DS-Nr. 12/0257) lautete: „Welche Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung sind an den Schulen Sankt Augustins in den kommenden Jahren zu tätigen?“

Die Antwort der Verwaltung bestand in einem Verweis auf die noch nicht vorliegenden „Ergebnisse aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin“.

Fragestellung:

Da die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes inzwischen vorliegt, stellen sich die Fragen:

1. Welche Erkenntnisse zu den Kosten der notwendigen Investitionen hat der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan ergeben? (Daten gegliedert nach Schulen und Jahren der Investition)
2. Welche - ggf. über die Ziffern des Doppelhaushaltes 2014 / 2015 und des Haushaltssicherungskonzeptes hinausgehenden - Erkenntnisse haben sich seitdem ergeben?

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um die Antwort auf folgende Fragen:

3. Wie vielen Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf kann für das kommende Schuljahr ein von ihnen gewünschter Platz an einer Regelschule in Sankt Augustin zugewiesen werden?
4. Wie ist das Anmeldeverfahren diesbezüglich gestaltet? Werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf anmeldetechnisch genauso behandelt wie die übrigen Kinder?

gez. Anke Pabst

gez. Carmen Schmidt